

# Die Gemeinde will den Dreck weghaben

Kesslergrube Grenzach-Wyhlen kämpft für nachhaltige Sanierung, erhält aber aus der Schweiz wenig Unterstützung

VON DANIEL HALLER

Der Giftmüll wird Juristenfutter: Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen will gegen die am Mittwoch erlassene Sanierungsgenehmigung für den Perimeter 2 der Kesslergrube (bz von gestern) Widerspruch einlegen. Dort will die BASF die mit Bauschutt und Hausmüll vermischten Chemieabfälle mit einer bis in den Fels hineinreichenden Mauer einkapseln, einen Kunststoffdeckel gegen Regenwasser draufmachen und das eindringende Grundwasser abpumpen und mittels Aktivkohlefilter reinigen.

Die chemischen Substanzen bleiben also im Boden. Diese Art der Sanierung ist gemäss deutschem Gesetz erlaubt. Darauf beruft sich das Landratsamt Lörrach: Die Einkapselung sei «fachlich geeignet, rechtlich zulässig und daher zu genehmigen». Zudem ordnete die Behörde an, mit der Sanierung sei sofort zu beginnen.

«Die BASF begrüsst den positiven Entscheid», teilt sie mit. Sie wird die Kosten von 26 Millionen Euro tragen. Ein Totalaushub der Deponie, wie ihn Roche auf dem direkt angrenzenden Perimeter 1 vornimmt, würde BASF gemäss Landratsamt «über eine halbe Milliarde Euro kosten».

## Gutachten war wirkungslos

In Grenzach-Wyhlen sind sich der Gemeinderat, Umweltverbände und die Bürgerinitiative «Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen» einig: Der Aushub der Deponie wäre die nachhaltigere Sanierungsmethode. Dies bestätigt ein Gutachten, das die Gemeinde, das Landratsamt und BASF gemeinsam finanziert haben. «Ich bedauere es sehr, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Entscheidung so wenig berücksichtigt wurde», teilt Gutachter Helmut Dörr auf Anfrage mit. Manfred Mutter als Sprecher des Zukunftsforums bedauert, «dass die Informationsveranstaltungen nichts anderes als Monologe über die Position des Landratsamts und der BASF waren, und sich diese zu keinem Zeitpunkt hin zu einem wirklichen Dialog mit der Allgemeinheit geöffnet haben.»

## Grenzach-Wyhlen will kämpfen

In Grenzach-Wyhlen arbeitet ein Anwaltsteam bereits am Widerspruch. Welche argumentativen Ansätze die Gemeinde in den Vordergrund stellt, will der Gemeinderat in der kommenden Woche beschliessen.

«Insbesondere der angeordnete Sofortvollzug ist äusserst widersprüchlich», erklärt Bürgermeister Tobias Benz. Ein Sofortvollzug erfordere, dass eine Gefährdung besteht. «BASF erklärt aber auf ihrer Website, es bestehe keine Gefahr für das Grundwasser.» In der Frage der Sanie-



Im Vordergrund links unten auf dem Roche-Perimeter wird bereits der Aushub vorbereitet. Die Sanierung auf dem BASF-Perimeter bleibt umstritten.

ERIC MEYER

rungsmethode werde sicher der einzigartige Standort der Deponie eine Rolle spielen: «Mitten in der trinationalen Agglomeration Basel, von Wohngebieten umgeben und direkt am Rhein.» Deshalb werde Grenzach-Wyhlen die Fühler in Richtung der Schweizer Behörden ausstrecken mit dem Ziel, grenzüberschreitend für die nachhaltigere Sanierung einzutreten.

## Wenig Solidarität aus der Schweiz

Da wird Benz dicke Bretter bohren müssen: «Die Kesslergrube befindet sich auf der anderen Rheinseite auf deutschem Boden. Die hydraulischen Verbindungen unter dem Rhein bewegen sich, wenn überhaupt, von Süden nach Norden rheinabwärts. Somit ist der Kanton Basel von der Kesslergrube nicht betroffen», meint Alberto Isenburg, Leiter des Baselbieter Amts für Umwelt und Energie. «Zu der Sanierung kann ich nur sagen, dass wir zu unseren Kollegen auf der deutschen Seite Vertrauen haben.»

## EINKAPSELUNG

# 821

Meter lang und 1 Meter dick soll die Dichtungswand werden, die mithilfe einer Schlitzwandfräse und eines Schlitzwandgreifers 21 bis 31 Meter tief in den Boden rings um den Gift- und Hausmüll und Bauschutt im Perimeter 2 der Kesslergrube gebaut werden soll. Dafür liegt seit Mittwoch die Baugenehmigung vor.



Perimeter 1: Roche, Perimeter 2: BASF ZVG

Differenzierter reagiert der Regierungsrat Basel-Stadt in seiner Antwort auf eine Interpellation der Grünen im Grossen Rat, die sich sorgen, die Kesslergrube könnte das Rheinwasser verschmutzen, das man dann in den Langen Erlen zwecks Trinkwasserproduktion versickern lässt: «Selbstverständlich stellt ein Aushub die bessere und vor allem nachhaltigere Lösung dar, als die von BASF vorgesehene Einkapselung», schreibt die Basler Regierung. «Die fehlende Nachhaltigkeit der

Einkapselungsmethode wurde beim Hördengespräch mit den deutschen Behörden von den Umweltbehörden Basel-Stadt und Basel-Landschaft klar zum Ausdruck gebracht.» Die Einkapselung wäre in der Schweiz nicht zulässig. «Gemäss geltendem Recht muss eine solche Altlast innerhalb von zwei Generationen, also 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann.» Doch dann resigniert auch die Basler Regierung: «Die Sanierung wird gemäss geltendem deutschem Recht durchgeführt. Eine allfällige Einsprache dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben und würde zudem das Projekt auf längere Zeit verzögern.»

Eindeutig für den Aushub hat sich die Gemeinde Riehen ausgesprochen. Gemeinderätin Christine Kaufmann bedauert persönlich den Lörracher Entscheid. Doch könne sie die offizielle Stellungnahme des Gemeinderats nicht vorwegnehmen. An der grundsätzlichen Haltung ändere sich nichts. KOMMENTAR SEITE 35

MIT ANDEREN AUGEN Herman Steenhof über die Regierung, die ihre eigenen Gesetze macht

## Die Volksvertreter werden schleichend entmachtet

Bald ist es wieder so weit. Von jedem Laternenpfosten lächeln die Gesichter. Ein klares Zeichen, sie dürfen ihre Volksvertreter wählen. Die Damen und Herren Landräte werden das Volk vertreten und die Gesetze machen. Die Regierungsräte sollen diese Gesetze nur ausführen. Die Gesetze und somit die Spielregeln legen die Landräte, ihre Vertreter, fest. Wenn es ihnen nicht passt, können sie zudem noch immer ein Referendum ergreifen. Das zeigt doch, dass in Baselland das Volk regiert. Nicht wahr?

Nun ist es so, dass der Regierungsrat eine ganz gute Methode entwickelt hat, um ohne Landräte und Volk zu regieren. Es nennt sich Verordnungen oder noch besser: staats eigene Unternehmen. Der Landrat schreibt im Gesetz einen allgemeinen Satz, wo niemand dagegen ist. Der Regierungsrat erlässt anschliessend eine Verordnung die bestimmt, wie es geregelt wird. Notfalls wird der Entscheid durch ein eigenständiges Staatsunternehmen gemacht. Das Kantonsspital in Laufen lässt grüssen. Dagegen können weder Landrat, Gericht noch Volk etwas tun.



**Herman Steenhof**  
«Der Landrat erlaubt der Regierung, die Spielregeln zu machen.»

Herman Steenhof ist Unternehmensberater, Vater von sechs Kindern und scharfer Beobachter der Basler Politik. Er lebt in Sissach.

Der Landrat entnimmt sich immer mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Er erlaubt der Regierung, die Spielregeln zu machen. Er akzeptiert, dass er nicht mehr in staatseigenen Unternehmen vertreten ist. Ihre Volksvertreter werden schleichend entmachtet.

In Baselland haben wir die «Gute Schule Baselland». Sie ist gut, weil es im Namen steht. Aber der Lehrplan 21 soll sie besser machen. Der Lehrplan 21 ist umstritten. Daher hat der Landrat am 2. Oktober 2014 gegen den erbitterten Widerstand von Urs Wüthrich beschlossen, die Gesetze zu ändern und selber den Entscheid zu nehmen, ob und wann der Lehrplan 21 eingeführt wird. Fast zwei Drittel der Landräte wollten dies. Ein Gesetz machen kostet Zeit.

Diese Zeit hat Urs Wüthrich genutzt. Unter seinem Vorsitz hat der Bildungsrat entschieden, dass der Lehrplan eingeführt wird. Der klare Wille des Landrats wird übergangen. Urs Wüthrich ist der Regierungsrat, der zumindest sowohl eine Gestaltungsidee als auch den Willen hat, diese auch gegen alle anderen durch-

zusetzen. Seine Trickkiste hat dazu geführt, dass Bildung und Kultur relativ schlank durch die zwei Sparprogramme durchgegangen sind. Nun übergeht er aber aktiv den Landrat - und damit auch sie, denn Wüthrich bricht die Gewaltentrennung.

Wenn ein Regierungsrat den ausdrücklichen Willen von zwei Dritteln des Landrats übergeht, muss der Landrat reagieren. Die Gesetzesänderung muss sofort im Landrat behandelt werden. Der Landrat muss sie ohne Gegenstimme annehmen und den Entscheid des Bildungsrates annullieren. Wenn er es nicht tut, hebt der Landrat sich selber auf. Es geht nicht mehr um den Lehrplan 21.

Auch wer für den Lehrplan 21 oder den Bildungsrat einsteht, muss die Lage erkennen. Partei- oder Sachpolitik ist nebensächlich. Was heute ein Regierungsrat macht, kann morgen der Nächste für sich einfordern. Die nur 35 Prozent der Stimmbürger, die noch wählen, möchten gerne wissen, ob es noch Sinn macht am 8. Februar 2015 eines der lächelnden Gesichter zu wählen.

TELEFON • CHAT • MAIL  
Tel 143  
Die Darlebens Hand  
www.143.ch  
PC 30-14143-9

INSERAT

Vorhang auf für  
**Zihlmann**  
bim Joggeli!

neben  
St. Jakob-Park,  
Richtung  
Muttenz

Grosse  
Eröffnung  
4.-6. Dez. 14  
Viele Eröffnungs-  
Angebote

**Zihlmann**

Muttenz-St. Jakob, Hagnastrasse 25  
Tram 14 oder Bus 36/37/47 bis St. Jakob  
Parkplätze vor dem Haus  
Telefon 061 306 77 11 • www.zihlmann.ch

**ANALYSE** zur Energiestrategie 2050 nach vier Tagen Debatte im Parlament

# Ein Sportwagen als Symbol

Es ist purer Zufall, doch der symbolische Gehalt könnte grösser nicht sein. Am Mittwoch nahm Energieministerin Doris Leuthard ihren neuen Dienstwagen, das Elektrofahrzeug Tesla S 85, in Empfang - ausgerechnet zur Halbzeit der epischen Debatte zur Energiestrategie 2050. Leuthard kann sich im geheizten Ledersessel beruhigt zurücklehnen: Das politische Mammutprojekt beschleunigt zwar nicht ganz so schnell wie der bundesrätliche Sportwagen, aber das erste Massnahmenpaket ist nach vier Tagen Debatte eindeutig auf Kurs. Und sie, die einst als «Atom-Doris» verschriene CVP-Frau aus dem Aargau, ist auf bestem Weg dazu, als Gesicht der Energiewende in die Geschichtsbücher einzugehen.

Noch ist sie nicht beendet, die «Mutter aller Debatten». Gewichtige und emotionale Themen wie die Laufzeitbeschränkung für die Atomkraftwerke stehen erst kommende Woche auf dem Programm. Zahlreiche Pflöcke hat der Nationalrat aber bereits eingeschlagen:

- Der Energieverbrauch pro Person soll bis 2035 gegenüber 2000 um 43 Prozent gesenkt werden.
- Die Nutzung erneuerbarer Energie gilt als «nationales Interesse». Kraftwerke dürften vermehrt in Naturschutzgebieten gebaut werden.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht, was einen vierköpfigen Haushalt etwa 100 Franken pro Jahr kostet. Damit wird die Förderung von erneuerbarer Energie subventioniert.
- Künftig soll belohnt werden, den Strom dann ins System einzuspeisen, wenn er am dringendsten gebraucht wird.
- Elektrizitätswerke erhalten einen Anreiz, weniger Strom als möglich zu verkaufen.
- Der Bundesrat behält die Kompetenz, die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Heizöl zu erhöhen. Der Ansatz wird jedoch nicht gesteigert.
- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen sollen bis 2020 auf 95 Gramm pro Kilometer gesenkt werden. Für 2015 gelten noch 130 Gramm.

## Kurze Halbwertszeit

In den grossen Linien ist der Nationalrat damit dem Bundesrat und der vorberatenden Kommission gefolgt. Das ist keine Selbstverständlichkeit angesichts der Tatsache, dass sogar bei einer Atomkatastrophe wie in Fukushima - dem Ausgangspunkt der jetzt diskutierten Vorlage - die



**Antonio Fumagalli**  
«Doris Leuthard ist auf bestem Weg dazu, als Gesicht der Energiewende in die Geschichtsbücher einzugehen.»

Halbwertszeit der kollektiven Erinnerung kurz ist. Parlamentarier unterschiedlicher politischer Couleur loben denn auch die Hartnäckigkeit, mit der Leuthard ihre Vision verteidigt. An Podiumsdiskussionen stellt sie mit ihrer Dossierfestigkeit jeden Wirtschaftsvertreter in den Schatten, bei der Debatte im Parlament zeigt sie sich schlagfertig. Die ursprüngliche Euphorie des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse über den Wechsel Leuthards vom Volkswirtschafts- ins Energiedepartement ist längst verfliegen. Vor allem aber ist die erste Beratungswoche zur Energiestrategie 2050 ein Erfolg für die sogenannte Ausstiegsallianz, bestehend aus SP, Grünen, GLP, CVP und BDP. Nicht immer waren sie sich einig: Eine Mehrheit der SP-Fraktion etwa bewies nicht gerade Visionskraft, als sie sich einerseits für den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzte, andererseits sich aber dagegen auflehnte, künftig auch in geschützten Landschaften kleine Wasserkraftwerke zuzulassen. Im Grossen und Ganzen hielt die Mitte-Links-Koalition jedoch - was Auswirkungen bis hin zu den Wahlen im nächsten Oktober haben dürfte. Gelingt auch noch der Finish des Kraftakts, können sich die Parteien ihren Wählern als vorausschauende Kraft präsentieren, die auch ein politisches Megaprojekt unter Dach und Fach bringt.

## Es gibt keine Alternative

Denn was ihnen die Vertreter von FDP und SVP, welche die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen oder gar nicht erst darauf eintreten wollten, entgegenhalten, ist eher dürftig. Es stimmt, dass die beschlossenen Massnahmen die Energie in der Schweiz verteuern und die unternehmerische Freiheit beschneiden werden. Nur: Was ist die Alternative dazu? Ohne die zugegeben massive und aus marktwirtschaftlicher Sicht stossende Subventionierung der erneuerbaren Energien wären die angepeilten Ziele niemals zu erreichen. Zudem sind die Energiekosten für die meisten Leute derzeit kein Budgetposten, der wirklich ans Eingemachte geht. Oder wissen Sie noch, wie viel Sie letztes Jahr für den Strom bezahlt haben? Möglich, dass es Ihnen in Zukunft eher in Erinnerung bleibt - dafür steigt der Anreiz, auf den eigenen Stromverbrauch zu achten. Ein gutes Gewissen gegenüber Ihrem Nachwuchs gibts gratis dazu.

@ antonio.fumagalli@azmedien.ch

## KOMMENTAR

### Mehr Solidarität über die Grenze hinweg

Gifte wie Ammonium, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Chlorbenzole oder Arsen findet man im Grundwasser-Abstrom der Kesslergrube. Nach Schweizer Recht wäre bei einer solchen Deponie die Einkapselung, wie sie die Behörden in Lörach der BASF erlaubt haben, nicht möglich. Der Zeithorizont von 50 Jahren, innerhalb dem das deutsche Gesetz hier die Nachhaltigkeit beurteilt, ist zu kurz.

Doch das Gesetz lässt die Einkapselung zu. So sieht sich die Umweltbehörde verpflichtet, die umstrittene Methode zu genehmi-



von Daniel Haller

### Die deutschen Umweltbehörden haben die Einkapselung statt des Aushubs der Kesslergrube verfügt.

gen. Dabei lässt sie durchblicken, dass sie dem Gutachten, das den Aushub, wie ihn Roche vorbildlich praktiziert als die nachhaltigere Methode bezeichnet, weitgehend folgen kann. Und der Sachbearbeiter hält die Unzufriedenheit der Grenzach-Wyhlener für «nachvollziehbar». So entsteht der Eindruck, dass man einem Gesetz folgen musste, das auf Industriezonen zugeschnitten ist, aber nicht auf eine Deponie mitten in einer internationalen Agglomeration an einem Fluss, der Trinkwasser liefert.

Mit einer rein juristischen Argumentation dürften die Bürger von Grenzach-Wyhlen ihr legitimes Anliegen kaum durchbringen. Es wird vielmehr mit entsprechendem öffentlichem Druck weiterhin eine inhaltliche und politische Diskussion nötig sein. Deshalb dürfen auch Schweizer Politiker und Behörden sich nicht schulterzuckend auf den Standpunkt zurückziehen: «Das deutsche Gesetz ist halt so.» Abgelagert wurde der Giftmüll ursprünglich von Schweizer Firmen. Die Grenzach-Wyhlener jetzt mit den Folgen alleine zu lassen, wäre deshalb kurzfristig und schäbig.

@ daniel.haller@azmedien.ch

## «Die EMRK schützt jeden Menschen vor Staatswillkür»

Kündigen wir die Konvention, können die Menschenrechte in der Schweiz ohne rechtliche Folgen verletzt werden

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt in der Schweiz seit 1974. Sie schützt jeden Menschen davor, von der Macht des Staates überrollt und zum Spielball fremder Interessen gemacht zu werden. Auch die Bundesverfassung gewährleistet die Menschenrechte. Diese verfassungsrechtlichen Garantien haben aber einen grossen Mangel: Das Bundesparlament, unter Vorbehalt des Referendums, kann sie beliebig verletzen, ohne dass irgend ein Gericht in der Schweiz etwas dagegen tun könnte. Auch das Bundesgericht ist machtlos. Nur die EMRK setzt dem Parlament wirksam und verbindlich Schranken. Betroffene Menschen können aus der Schweiz an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen. Dabei urteilt stets auch die Schweizer Richterin Helen Keller mit. Der Gerichtshof geht mit seiner Macht sehr bedächtig um. Nur in den schwersten Fällen, in etwa einem Prozent, gibt er den Beschwerdeführern Recht. Die EMRK hat in der Schweiz Spuren hinterlassen. Dank ihr kann zum Beispiel die Anordnung einer stationären Einweisung in die Psychiatrie von einem unabhängigen Gericht überprüft werden. Ihr ist es zu verdanken, dass



**PRO**

Markus Schefer  
Staatsrechtsprofessor, Basel

niemand von einem parteiischen Strafrichter beurteilt wird, der vorher selber die Beweise gegen den Angeschuldigten gesammelt und sich dabei schon eine Meinung über dessen Schuld gemacht hat. Ihre Garantien verbieten den Schweizer Gerichten, einem von Schuld und Strafe Freigesprochenen quasi als Strafe die Kosten für den Prozess aufzuerlegen. Sie stellt sicher, dass fest in der Schweiz verankerte Ausländer mit ihrer Familie wohnen können, und dass die Schweiz keinen Menschen einem ausländischen Folterknecht überantwortet. Geschrieben wurde die EMRK wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie sollte dazu beitragen, eine Wiederholung des Absturzes von Europa und der Welt in Krieg und Unmenschlichkeit zu verhindern. Dieses Ziel hat sie erreicht. Mit ihrer Zugehörigkeit bekräftigt die Schweiz, dass sie sich an das Völkerrecht hält. Dies erlaubt es ihr, auch von den anderen Ländern die Einhaltung des Völkerrechts zu fordern. Nur auf diese Weise kann die Schweiz ihre Interessen international durchsetzen; mit Sanktionen und Gewalt können nur die Grossen wirksam drohen.

## DIE DEBATTE

### Soll die Schweiz der Menschenrechtskonvention angehören?

Vor 40 Jahren trat die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei. Der Geburtstag wird begleitet von kritischen Stimmen insbesondere zu den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der auf der Grundlage der EMRK eingerichtet wurde.

Soll die Schweiz der EMRK die Treue halten? Wir haben diese Frage einem Rechtswissenschaftler mit den Spezialgebieten Grundrechte und internationaler Menschenrechtsschutz sowie einem SVP-Nationalrat gestellt. Die SVP läuft gegen ein Urteil des Bundesgerichts Sturm, das Völkerrecht zwingend vor Landesrecht stellt. Darum prüft die Partei nun eine Kündigung der EMRK.

Was ist Ihre Meinung?  
Diskutieren Sie online mit.  
Pro und Kontra



## «Freie Einwanderung via Menschenrechte?»

Wenn «Menschenrecht» dazu missbraucht wird, der Schweiz freie Einwanderung aufzuzwingen, werden alle Grenzen gesprengt

Das Problem liegt nicht bei der Menschenrechtskonvention (EMRK), sondern bei der Rechtsprechung in Strassburg. Ich war selbst vier Jahre lang als Parlamentarier im Europarat in Strassburg und kenne die Richter. Einer davon hat mir damals unter vier Augen offen gesagt: «Freie Einwanderung, freie Einbürgerung, jeder darf im gewählten Land bleiben; das ist unser Endziel.» Das Problem liegt darin, dass die Richtergermien mit ihren Entscheidungen immer mehr Politik machen. Das ist beim Europäischen Gerichtshof ganz offensichtlich, der einfach EU-Recht durchsetzt; leider ist das auch beim Strassburger Gerichtshof für Menschenrechte immer mehr der Fall: Unter dem Deckmantel Menschenrechte werden demokratisch zustande gekommene Gesetze der Mitgliedsstaaten ganz einfach ausgehebelt. Bundesrichter Seiler spricht in diesem Zusammenhang vom «Trojanischen Pferd der Menschenrechte für den Rechtsstaat», der für die Schweiz tödlich ist. Bundesrichter Schubarth hat im Zusammenhang mit Richterrecht den Ausdruck «Staatsstreich» geprägt,



**KONTRA**

Luzi Stamm  
Nationalrat AG

nachdem Richter nach eigenem Gutdünken Gesetze ausgelegt und damit eigenes Recht gesetzt haben. Wenn der Ausdruck «Menschenrecht» dazu missbraucht wird, der Schweiz freie Einwanderung aufzuzwingen, werden alle Grenzen gesprengt. Wenn nicht einmal mehr schwerkriminelle gezwungen werden können, unser Land zu verlassen, ist das völlig inakzeptabel. Die SVP fordert mit ihrer neuen Initiative, dass durch die Schweizer Bevölkerung gesetztes Recht dem internationalen Recht vorgehen muss (Ausnahme zwingendes Völkerrecht). Dazu gehört selbstverständlich, dass internationale Verträge wieder gekündigt werden können, wenn das Schweizer Volk neue Gesetze erlässt (wenn wir z.B. Tierschutzbestimmungen verschärfen oder die Ausweisung von Kriminellen anordnen). Falls uns das von Strassburger Richtern verunmöglicht wird, müssen wir uns energisch zur Wehr setzen. Auf die EMRK bezogen heisst das: Falls die Strassburger Richter in Zukunft mit ihren Entscheidungen immer hemmungsloser ausländisches Recht bei uns durchsetzen, müssen wir auch diesen Vertrag kündigen.